PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. Halle a. S., 18. Februar 1917. Nr. 13/14.



Beilage zur „Photographischen Chronik".

NACHRICHTEN DES CENTRALVERBANDES DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN VEREINE UND INNUNGEN J. P.

Herausgegeben vom Vorstande.

Vorsitzender: R. Schlegel, Dresden-A. 27, Plauenscher Ring 31.

Nr. 13.	Alle für den Verband bestimmten Sendungen sind an die Geschäftsstelle, Dresden-A. 27, Plauenscher Ring 31, zu adressieren.	1917.

Bericht des Vorstandes.

Die am Schluß der Magdeburger Tagung ausgesprochene Hoffnung, daß das kommende Jahr den Frieden bringen möchte, hat sich leider nicht erfüllt und findet die Tagung in Nürnberg wieder unter dem Zeichen des Krieges statt.

Durch den Krieg sind viele der sonst den photographischen Vereinigungen zufallenden Arbeiten unmöglich geworden, während die veränderten Zeiten den Verband vor neue Aufgaben gestellt haben, die er sich bemüht hat, soweit es in seinen Kräften stand, zum Besten der Kollegen durchzuführen.

Mitgliederzahl. Der Vorsitzende der Innung Aachen, den wir als Teilnehmer des Obermeistertages in Magdeburg in unserer Mitte begrüßen konnten, erklärte bei seinem Fortgehen, daß er dafür eintreten würde, daß die Innung Aachen sich dem Central-Verband anschließt; zu unserer Freude ist der Anschluß kurze Zeit später vollzogen worden und freuen wir uns um so mehr über den Zuwachs, da wir während des Krieges nicht auf weitere Beitritte gerechnet hatten.

Der Krieg brachte viele neue Arbeiten und ist die Tätigkeit des Verbandes gegen das vergangene Jahr noch gestiegen. Wir hatten 1700 Eingänge und an Ausgängen 2966 Briefschaften und 3639 Drucksachen.

Kassenverhältnisse. Unsere Geldverhältnisse sind trotz der hohen Anforderungen, die die freiwilligen Leistungen des Central-Verbandes an die Kasse stellen, als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen. Da wir von den einberufenen Mitgliedern keine Beiträge erheben, haben wir mit sehr starkem Ausfall zu rechnen. Gemeldet sind dem Vorstand bisher 1150 einberufene Mitglieder. Die Zahl muß viel größer sein, wie wir an den Ausfällen merken. Trotzdem haben wir Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht bringen können und auch noch einen kleinen Überschuß erzielt. Ein Teil unseres Geldes wurde laut Beschluß der letzten Versammlung in Kriegsanleihe angelegt.

Einen Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1917 konnten wir bei der Unmöglichkeit, die Einnahmen auch nur annähernd zu veranschlagen, wieder nicht aufstellen und werden es auch für das nächste Jahr nicht machen können. Der Vorstand hat die größte Sparsamkeit in allen Sachen walten lassen und hofft er auch im nächsten Jahre durchzukommen.

Kriegshilfsspende. Dank der Tätigkeit unseres Herrn Sander hat die Kriegshilfsspende, die im vorigen Bericht den Betrag von 18793,33 M. aufwies, jetzt fast 26000 M. erreicht. Unserm unermüdlichen Herrn Sander können wir nicht genug für seine außerordentliche Arbeit und Ausdauer danken, mit der er immer wieder auffordert, Beiträge einzusenden. Das Ergebnis ist sehr erfreulich, da es sich meist nicht um große Einzelspenden handelt. Allen Gebern sei auch hier herzlich gedankt. Leider muß wieder festgestellt werden, daß eine große Zahl, zu unserm Bedauern sogar die größte Zahl der deutschen Photographen es immer noch nicht über sich gebracht hat, ein kleines Scherflein beizusteuern. Es ist dieses um so betrübender, da die zu Hause gebliebenen Photographen meist ein recht gutes Geschäft gemacht haben. Wir haben Städte von bald 1/2 Million Einwohner, die noch nicht einen Pfennig beigesteuert haben.

Rechtsfragen. Besonders viele Anfragen wurden veranlaßt durch die militärischen Verordnungen, Einberufungen usw. Verschiedene Streitigkeiten konnten durch das Eintreten des Verbandes in gütlicher Weise zur Zufriedenheit aller Parteien geschlichtet werden.

Innungen. Auch wie im vorigen Jahre suchen die Behörden grundlegende Entscheidungen nach Möglichkeit bis nach Friedensschluß zu vertagen. Neue Innungen sind keine entstanden. Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß trotz des Burgfriedens immer wieder von einzelnen Stellen Versuche gemacht werden, die Innungen aufzulösen. Die hierbei den Innungen gemachten Vorwürfe sind unberechtigt, und wenn Innungen jetzt nicht so arbeiten können, wie es erwünscht ist, so liegt dieses nicht an der Einrichtung als solcher, sondern an den Kriegszeiten. Gerade so gut wie Deutschland im Kampfe um sein Bestehen durchhalten und alle Schwierigkeiten ertragen muß, sollte doch der kleine

Kreis der Photographen sich auch sagen, daß jetzt keine Zeit zu Versuchen ist und man den Innungen zum mindesten die Gelegenheit zum Arbeiten geben muß. Sollte es trotzdem gelingen, durch das fortwährende Gegenarbeiten eine Innung aufzulösen, so würde dieses kein Beweis sein, daß die Innungen als solche nichts taugen, sondern nur, daß der betr. Vorstand es nicht verstanden hat, die ihm gegebenen Befugnisse richtig anzuwenden. Schwierigkeiten sind übrigens nicht nur bei den Innungen durch die Kriegszeit entstanden, sondern auch freie Vereinigungen leiden in gleicher Weise. Es befinden sich hierunter Vereinigungen, die früher vorzüglich gearbeitet haben, aber jetzt, da durch Einberufung usw. nicht die richtigen Leute an der Spitze sind, vollständig versagen. Trotz des Krieges kommen die Behörden den Innungen nach Möglichkeit entgegen. Immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß die Innungen als amtliche Vertretungen sich genau nach den Vorschriften richten müssen; wird hiergegen, auch nur bei kleinen Sachen, verstoßen, so müssen die Behörden die Unterstützung ablehnen

Ausführlicher Bericht Punkt 9 der Tagesordnung.

Vorgehen gegen unlauteren Wettbewerb usw. Der Verband konnte wieder einige Verurteilungen wegen unlauteren Wettbewerbs erreichen. Leider dauert es immer sehr lange, bis eine Klage durchgeführt ist, und haben die Leute in der Zwischenzeit ihr Geschäft gemacht.

Die Versuche, die von den Hausierunternehmern gemacht wurden, die Verbote aufgehoben zu bekommen, sind vergeblich gewesen. Besonders bemerkenswert ist, daß nicht nur der Vorstand des Vereins der Bilderreisegeschäfte, sondern auch die Printenfabrikanten anempfohlen haben, das Gratissystem aufzugeben. Bis jetzt sind diese Vorschläge von den Mitgliedern noch nicht angenommen worden, denn das Hauptzugmittel bei den Bilderhausierern ist bekanntlich das Gratisangebot.

Der Verband könnte noch viel mehr Erfolge haben, wenn er besser unterstützt würde. Leider läßt die Unterstützung viel oder faßt alles zu wünschen übrig. Die Photographen glauben vielfach, daß es genügt, wenn sie schreiben, daß in ihrer Gegend Bilderhausierer ihr Unwesen treiben, kommt es hoch, werden die Adressen angegeben. Die Bitte um Einsendung von Material, welches besonders an kleineren Plätzen sehr leicht zu beschaffen ist, bleibt in fast sämtlichen Fällen unbeantwortet.

Verkehr mit Behörden. Durch die verschiedenen Verordnungen der Behörden war ein außerordentlich starker Verkehr zwischen diesen und dem Verbande, z. B. in Sachsen Platin- und später Palladiumbeschlagnahme, Hergabe von Gold für photographische Zwecke, Sicherstellung des von den Fachphotographen benötigten Materiales, Hilfsdienst usw. Durch Angabe der Adressen einberufener Fachphotographen bei den Militärbehörden konnten wir eine große Anzahl unserer Kollegen in photographischen Abteilungen unterbringen, Flieger, Luftschiffer, Vermessungstruppen usw.

Es war dem Vorstand eine große Freude, daß er die Militärbehörden unterstützen konnte und gleichzeitig unsern Mitgliedern die Möglichkeit geben, ihre photographischen Kenntnisse im Dienst des Vaterlandes zu verwenden.

Vaterländischer Hilfsdienst. Die kommenden Aufgaben werden sich in der Richtung des vaterländischen Hilfsdienstes bewegen und auch in wirtschaftlicher Hinsicht bald, sowohl der Verband, wie auch die einzelnen Vereinigungen, ein großes Arbeitsfeld finden.

Unsern Bestrebungen sind die Behörden, soweit es im Rahmen der militärischen und gesetzlichen Vorschriften möglich war, meist außerordentlich entgegengekommen, wofür wir ihnen hier unsern Dank abstatten. Ebenso danken wir dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag in Hannover für seine Unterstützung, und den einzelnen Handwerkskammern, der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen und den Redaktionen unserer Fachpresse: dem „Photographen" in Bunzlau, der „Photogr. Chronik" in Halle und der „Photogr. Kunst" in München, die uns in außerordentlich entgegenkommender Weise unterstützt haben, ebenso allen Mitgliedern, die unsere Bestrebungen unterstützen und fördern. Wir bitten, daß uns alle Mitglieder in Zukunft unterstützen möchten, denn nur durch ein Zusammenarbeiten kann Ersprießliches geschaffen werden. Schlegel, Vorsitzender.

Kassenbericht über das Jahr 1916.

	Einnahmen:	Ausgaben:
Januar	1005,— M.	366,55 M.
Februar	964,75 „	48,84 „
März	381,50 „	503,18 „
April	406,10 „	3266,38 „
Mai	730,62 „	422,63 „
Juni	196,65 „	278,33 „
Juli	670,— „	384,86 „
August	537,45 „	644,24 „
September	433,50 „	278,69 „
Oktober	577,50 „	2093,63 „
November	1472,— „	334,06 „
Dezember	555,— „	1658,99 „
	7930,07 M.	10 280,28 M.
Vortrag 1. Jan. 1916	11413,29 „	
	19343,36 M.	
Ausgaben	10280,28 „	
Vortrag 1. Jan. 1917	9063,08 M.	

Ausgaben:	
Verwaltung	2399,90 M.
Büromiete, Heizung u. Beleuchtung	450,— „
Schreibhilfe	485,— „
Porti	300,47 „
Drucksachen	104,72 „
Kontorbedarf	76,51 „
Rechtsauskunft	94,48 „
Zeitungen	23,42 „
Versammlungen, Diäten	512,56 „
Gemeinnütziges	1190,— „
Verschiedenes	218,22 „
	5855,28 M.
An die Sterbekasse, Reservefonds	1470,— „
Kriegsanleihe	2955,— „
	10 280,28 M.

Bericht über die Sterbekasse und Kriegsversicherung.

Nach dem letzten Bericht, der am 31. Juli 1916 abschloß, hat die Sterbekasse ihr sechstes Betriebsjahr beendet. Wir haben im letzten Betriebsjahr den Tod nachfolgender Mitglieder zu beklagen:

Hotz, Gust., Stockach, Bad. Bund, 38 J., † 7. 7. 16, gef. K.-V.
Gelbhaar, Emil, Stolpen, Sächs. Bund, 31 J., † 17. 7. 16, gef. K.-V.
Ranfeld, Arno, Aue i. Sa., Innung Zwickau, 29 J., † 15. 8. 16, gef. K.-V.
Schomacker, K., Wismar, Mcklbg. Ph.-V., 43 J., † 1. 11. 16, gef. St.-K.
Schütte, Alfr., Rombach, Els.-Lothr. Bund, 35 J., † 23. 11. 16, gef. St.-K.
Fine, Leop., Dieburg, Hess. Bund, 38 J., † 15. 10. 16, gef. K.-V.
Ehrhardt, Rich., Schmölln, Altenburg, 31 J., † 19. 10. 16, gef. K.-V.
Marr, E., Frau, Zweibrücken, Pfälz. Bund, 72 J., † 5. 12. 16, gef. St.-K.
Damm, Max, Bad Harzburg, Braunschweiger Verein, 43 J., † 28. 1. 17., gef. K.-V.
v. Kobielski, Thorn, Innung Marienwerder, 55 J., † 15. 3. 17, St.-K.
Schröter, E., Jüterbog, Ph.-V. Berlin, 55 J., † 1. 3. 17, St.-K.
Schiffter, E., Cottbus, Sächs. Bund, 61 J, † 14. 4. 17, St.-K.
Motzkus, E, Halle a. S., Innung Halle, 51 J., † 4. 4. 17, St.-K.
Gerlach, Br., Klosterlausnitz, Thür. Bund, 48 J., † 5. 6. 17, St.-K.
Tietze, Herm., Luckenwalde, Ph.-V. Berlin, 52 J., † 17. 6. 17, St.-K.
v. Jakubowski, Danzig, Innung Danzig, 32 J., 23. 4 17, gef. St.-K.

Das Sterbegeld, 250 M., wurde beschlußgemäß sofort nach Einlauf der Sterbeurkunden ausgezahlt.

Im ganzen sind seit Bestehen der Sterbekasse 10550 M. ausgezahlt worden.

Neue Mitglieder sind im sechsten Betriebsjahr 18 eingetreten.

Umlagen wurden zweimal kassiert und hat sich die Einziehung der Beiträge durch Postscheckkonto sehr gut bewährt. ³/₄ der Beiträge wurden durch die beigelegten Zahlkarten eingeschickt. Merkwürdig ist, daß fast bei den gleichen Mitgliedern die Beiträge durch Postnachnahme eingezogen werden mußten. Restanten sind keine vorhanden.

Durch die Einberufungen vermindert sich die Zahl der Sterbekassenmitglieder ständig und übernimmt der Verband für diese die Zahlung der Umlagen. Von unsern Mitgliedern sind 201 einberufen. Die einberufenen Mitglieder der Sterbekasse treten sofort in die Kriegsversicherung über.

Kriegsversichert sind:

Mitglieder der Sterbekasse	201
eingekauft vom Central-Verband	104
eingekauft von ihren Vereinigungen	409
das Einschreibegeld selbst bezahlt	83
	797

Ein Zuwachs von 194 gegen voriges Jahr, wo 603 Mitglieder in der Kriegsversicherung waren. Bedauerlich ist die geringe Zahl der Photographen, die das kleine Einschreibegeld von 3,05 M. selbst bezahlen, nur 14 haben im vergangenen Berichtsjahr so viel für ihre Familie übrig gehabt, den geringen Beitrag einzusenden.

Zu den schon im vorigen Bericht bekanntgegebenen 27 Vereinigungen, die ihre Mitglieder eingekauft haben, sind hinzugekommen die Innung für den Handwerkskammerbezirk Dortmund und die Innung Aachen. Durchschnittlich sind von den Vereinigungen 30% der Mitglieder einberufen, von einzelnen 40 bis 50 und mehr Prozent. Leider haben einige Vereinigungen trotz der vielen Aufforderungen ihre einberufenen Mitglieder immer noch nicht gemeldet.

Das Umlagesystem hat sich bewährt und haben sich auch trotz der vielen Verluste, die wir durch den Krieg zu beklagen haben, die Umlagen in sehr mäßigen Grenzen gehalten, niedriger als sie bei einer Kasse mit festen Beiträgen für die Mitglieder im Durchschnittsalter von 45 Jahren sein würden.

Der Garantiefonds beträgt 5879 M. Da in der Betriebskasse mehr Geld ist als wir brauchen, schlägt der Vorstand vor, hiervon 750 M. dem Garantiefonds zu überweisen. Wenn auch langsam, so werden wir doch mit der Zeit unser Ziel erreichen, falls die Mitglieder das Umlagesystem aufgeben wollen, einen Garantiefonds in der Höhe zu sammeln, daß die Sterbekasse in eine solche mit festen Beiträgen umgewandelt werden kann.

Beiträge des Central-Verbandes für die Kriegsversicherung sind bisher geleistet worden:

Einschreibegelder für 104 Mitglieder	312,— M.
1. Umlage, Zuschuß 1915/1916	631,50 „
2. Umlage 8. Dezember 1916	825,50 „
3. Umlage, Zuschuß 9. Mai 1917	1014,60 „
	2783,60 M.

Die Zuschüsse des Central-Verbandes sind gestiegen, da die Zahl der einberufenen Sterbekassenmitglieder ständig wächst, und sie werden noch weiter steigen. Von den bewilligten 5000 M. sind noch 2216,40 M. vorhanden.

Der Vorstand bittet, für das nächste Jahr 1000 M. zum Zuschießen bewilligen zu wollen und hofft damit auszukommen, falls die Zahl der Sterbefälle nicht unerwartet steigen sollte.



Kassenübersicht.

a) Hauptkasse.

		Einnahmen	Ausgaben	darunter Sterbegelder
August	1916	232,60 M.	28,16 M.	—
September	„	544,55 „	555,85 „	500,— M.
Oktober	„	86,10 „	19,89 „	—
November	„	49,20 „	762,62 „	750,— „
Dezember	„	2325,90 „	590,49 „	500,— „
Januar	1917	106,65 „	13,95 „	—
Februar	„	138,05 „	543,90 „	500,— „
März	„	1435,70 „	161,07 „	—
April	„	448,72 „	799,77 „	750,— „
Mai	„	1073,85 „	118,58 „	—
Juni	„	48,85 „	515,38 „	500,— „
Juli	„	44,75 „	509,06 „	500,— „
		6534,92 M.	4618,72 M.	4000,— M.

Kassenbestand am 1. August 1916	3725,69 M.
Einnahmen vom 1. August 1916 bis 31. Juli 1917	6534,92 „
	10260,61 M.
Ausgaben vom 1. August 1916 bis 31. Juli 1917	4618,72 „
Kassenbestand am 1 August 1917	5641,89 M.

Umlagen der Mitglieder	2627,52 M.
Umlagen gezeichnet vom C.-V.	1840,10 „
Überweisung des C.-V. an den Garantiefonds	1470,— „
Einschreibegelder	54,— „
„ „ K.-V.	420,— „
„ „ K.-V. selbst bezahlt	42,— „
Zinsen	81,30 „
	6534,92 M.

Die Ausgaben sind:

Ausgezahlte Sterbegelder 1916	4000,— M.
Überweisung an den Betriebsfonds	618,72 „
	4618,72 M.

b) Betriebskasse.

		Einnahmen	Ausgaben
August	1916	28,16 M.	17,66 M.
September	„	55,85 „	23,16 „
Oktober	„	19,89 „	10,87 „
November	„	12,62 „	2,25 „
Dezember	„	90,49 „	170,40 „
Januar	1917	13,95 „	3,02 „
Februar	„	43,90 „	21,99 „
März	„	161,07 „	26,92 „
April	„	49,77 „	20,09 „
Mai	„	118,58 „	17,84 „
Juni	„	15,38 „	6,16 „
Juli	„	9,06 „	5,74 „
		618,72 M.	326,10 M.

Kassenbestand am 1. August 1916	758,43 M.
Einnahmen vom 1. August 1916 bis 31. Juli 1917	618,72 „
	1377,15 M.
Ausgaben vom 1. August 1916 bis 31. Juli 1917	326,10 „
Bestand am 1. August 1917	1051,05 M.
Hauptkasse	5641,89 M.
Betriebskasse	1051,05 „
Gesamtkassenbestand am 1. August 1917	6692,94 M.

Photographierverbote.

Von verschiedenen stellvertretenden Generalkommandos sind mehr oder weniger weitgehende Photographierverbote erlassen worden. Das schon in Friedenszeiten bestehende Verbot, militärische Anlagen usw. aufzunehmen, ist bedeutend erweitert worden In verschiedenen Bezirken ist das Photographieren auf den Straßen überhaupt untersagt worden und muß vorher die Genehmigung eingeholt werden.

Der Central-Verband versuchte im Interesse seiner Mitglieder eine einheitliche Regelung herbeizuführen, da die Vorschriften verschieden gehandhabt werden und außerordentliche Unsicherheit besteht. Vom Kriegsministerium, an welches er sich gewendet hatte, erhielt er den Bescheid, daß die Anordnungen von den einzelnen stellvertretenden Generalkommandos usw. für ihren Bezirk selbständig getroffen werden. Die Frage, ob die einzuholende Erlaubnis für den einzelnen Fall nachgesucht werden muß, oder allgemein erteilt wird, ist geprüft worden und wird auf Veranlassung des Kriegsministeriums durch die vorbezeichneten Behörden ihre Klärung finden.

Wir machen unsere Mitglieder im eigenen Interesse hierauf aufmerksam und möchten sich in erster Linie die Vorsitzenden unserer Vereinigungen bei ihren stellvertretenden Generalkommandos erkundigen, um ihre Mitglieder vor Schäden und Unannehmlichkeiten zu bewahren.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: R. Schlegel, Dresden. — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S.

Photographische Chronik
und Allgemeine Photographen-Zeitung.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 13/14 18. Februar. 1917.

Kriegsnotspende Deutscher Photographen des C. V.

Im Monat Januar gingen ferner ein: Max Breslauer-Leipzig 18. Monat 10 Mk; Photographeninnung Halle a. S. 100 Mk; Wilhelm Knorr-Rosenheim 5 Mk; Frank-Verra-Rosenheim 19 bis 21. Monat 15 Mk.; T. H. Voigt-Bad Homburg II. Rate 30 Mk; D. Vahlendick-Kellinghusen 9. Monat 10 Mk; Rud. Schröder-Salzgitter a. H. 5 Mk.; H. Zernsdorf-Belzig II. Rate 5 Mk.; Karl Feichtner-Lissa II. Rate 5 Mk.; Carl Schönfelder-Reichenbach i. V. III. Rate 10 Mk.; Paul Gehrke-Naugard i. P. 25 Mk.; R. A. Schlegel III. Rate 10 Mk; Frau A. Pfeiffer-Ulm a. D. für ihren im Felde befindlichen Ehemann 10 Mk.; Dora Tarnke-Braunschweig 15. bis 17. Monat 15 Mk.; Frau B. Stille-Lüdenscheid für ihren im Felde befindlichen Ehemann 20 Mk; F. Schäfer-Lohr i. B. 15 bis 17 Monat 15 Mk.; William Roth-Berlin 10 Mk.; Frau Zehbe-Dramburg für ihren im Felde befindlichen Ehemann 5 Mk.; G. Moses, vorm. Moses & Neithold-Frankfurt a. M., 15. bis 17. Monat 15 Mk.; R. Freundt-Hannover, zurzeit im Felde, 10 Mk; Photographeninnung Lübeck 20 Mk; Fräulein Herth, Bauschinger und Engler in Freiburg i. B. je 5 Mk.; Axel Billberg-Leipzig III. Rate 10 Mk.; Henriette Warstat-Gumbinnen 20 Mk.; A. Schmidt-Göttingen 4. u. 5. Rate 10 Mk.; R. Conrad, i. Fa. Conrad & Schumacher, Berlin-Schöneberg, aus Anlass des erfreulichen Wachstums seines Geschäftes innerhalb 3 Jahren, 100 Mk.; zusammen 505 Mk., mit dem bisher veröffentlichten 22162,56 Mk.

Allen gütigen Gebern herzlichsten Dank!

Erneut und dringend ergeht an alle Säumigen die herzliche Bitte, sich nun endlich auch zu einer Gabe entschliessen zu wollen und unsere gemeinnützige Sammlung zu stärken und zu unterstützen. Nehme sich jeder an dem Opfersinn der Ehefrauen unserer im Felde stehenden Kollegen ein Beispiel; sie, die schon so die Last der Geschäftsführung empfinden, die sich um den Gatten an der Front sorgen, sie stehen nicht zurück, sie geben freudig und unaufgefordert ihren Beitrag zur Linderung der Not. Ueberhaupt muss man die Gaben der Damen aus unseren Kreisen besonders lobend erwähnen, sie müssen beschämend für die Rückständigen wirken.

Weitere Gaben werden erbeten an

Adolf Sander,
Photograph und Stadtrat, Leipzig-Gohlis,
Gohliser Strasse 53.

Wie wird eine photographische Trockenplatte hergestellt?

[Nachdruck verboten.]

In früheren Zeiten, als die Trockenplatte noch unbekannt war, bezw. die damals hergestellten eine für die Praxis ungenügende Empfindlichkeit aufwiesen, beherrschte die „nasse“ Platte das Feld. Diese aber musste sich notgedrungen der Photographierende selbst herstellen, und so kannte er auch deren Herstellungsweise. Aber seitdem das Photographieren durch Einführung der heutigen Trockenplatte, eine Erfindung des Engländers Dr. Maddox, sehr erleichtert wurde, indem man von nun an der eigenen Anfertigung enthoben war und haltbare und hochempfindliche Platten in gebrauchsfertigem Zustande geliefert werden konnten, hatte diese so vorteilhafte Bequemlichkeit auch zur Folge, dass man sich vielfach nicht darum kümmert, auf welche Weise die täglich benutzte Trockenplatte, die heute zu einer hohen Blüte gebracht worden ist, zustande kommt, wie ihr Werdegang ist. Die Angaben in den kleineren und mittleren Handbüchern sind darüber auch nur spärlich. Es muss aber der, welcher die Photographie beherrschen will, auch hierin Kenntnisse besitzen, nicht etwa, weil er sich selbst Platten giessen soll, sondern um sich über das ganze Wesen der Trockenplatte, über die Unterschiede der einzelnen Sorten, wie auch über die Fehler, welche mit der Fabrikation zusammenhängen, ein klares Urteil zu schaffen.

Der Name Trockenplatte besagt, dass diese Art Platten in trockenem Zustande belichtet werden, im Gegensatze zu der nassen Platte, die ja unmittelbar nach dem „Silbern“ noch feucht gebraucht werden musste. Dass dadurch die Photographie sich ganz gewaltig weiter-

entwickeln und sich ja auch zahlreiche Anwendungsgebiete der Wissenschaft und der Technik erobern konnte, liegt auf der Hand, ganz abgesehen davon, dass sich auch der Porträt-, Genre- und Landschaftsphotographie neue Perspektiven eröffneten und überhaupt die Amateurphotographie durch die Trockenplatte erst festen Fuss fassen konnte.

Die Trockenplatte besitzt eine Bromsilbergelatine-Emulsionsschicht, während man bei dem nassen Verfahren eine sauber geputzte Glasplatte mit Kollodium, das zu bestimmten Teilen mit Jod- und Bromsalzen gemischt worden war, übergiessen musste, worauf die so vorpräparierte Platte dann durch Baden in einer Silbernitratlösung oder durch Uebergiessen derselben lichtempfindlich gemacht wurde, indem sich an der Oberfläche Jod- bezw. Jodbromsilber bildete. Das Negativ entsteht hierbei durch eine physikalische Entwicklung, indem sich an den belichteten Teilen aus dem Entwickler metallisches Silber niederschlägt, wogegen bei der Trockenplatte, deren Empfindlichkeit durch gewisse Prozesse gesteigert werden kann, so dass sie etwa die 20- bis 50fache Empfindlichkeit der nassen Jodbromsilberkollodiumplatte besitzt, das Bild auf chemische Weise zustande kommt.

Während also bei der nassen Platte die lichtempfindliche Substanz nachträglich durch Silbern der „jodierten“ Platte zustande kommt, trägt man bei der Trockenplatte die fertige lichtempfindliche Substanz in Form einer Emulsion, und zwar einer Bromsilbergelatine-Emulsion, auf den Schichtträger, die Glasplatte, auf. Mit Emulsion bezeichnet man allgemein eine Mischung, in der ein Silberhaloid, wie Bromsilber, suspendiert ist, d. h. dieses schwebt in unendlich kleinen Teilchen verteilt in einer anderen Substanz, die eine gewisse Konsistenz aufweist, wie Gelatine, Kollodium usw. Eine wässerige Lösung von Bromsilber kann man nicht herstellen, da dieses in Wasser unlöslich ist und zu Boden fällt.

Die Emulsion für eine Trockenplatte wird nun ungefähr folgendermassen hergestellt. Zunächst wird Gelatine, ein fast farbloser Leim, den man durch Auskochen von Knochen, Sehnen, Hautabfällen usw. oder aber auch aus einer Algenart (Agar-Agar) als Pflanzengelatine gewinnt, mit einem Bromsalz (z. B. Bromammonium oder Bromkalium) versetzt. Die Art der Gelatine, wie auch die Verhältnisse und die Wahl des Bromsalzes üben auf den Charakter der fertigen Platte einen nicht geringen Einfluss aus. Die so erhaltene Bromsalzgelatinemischung, die natürlich, damit sie nicht erstarrt, eine bestimmte Temperatur haben muss, ist nun zu silbern. Dies geschieht dadurch, dass man ihr allmählich (50 bis 60 Grad) warme Silbernitratlösung beigibt. Infolge Affinität (d. h. durch ihre chemische Verwandtschaft, wodurch die betreffenden Stoffe Verbindungen miteinander eingehen) des in der Gelatine enthaltenen Bromsalzes und des Silbernitrates entstehen in der Gelatine zwei neue Verbindungen, nämlich das lichtempfindliche Bromsilber und ein Nitrat (etwa Ammoniumnitrat, Kaliumnitrat). Dieses Nitrat wie auch überschüssiges Bromkalium bezw. Bromammonium, dürfen nicht in der Schicht verbleiben, sondern müssen ausgewaschen werden. Hierzu bedient man sich besonderer Waschvorrichtungen, wobei die inzwischen erstarrte Gelatinemischung durch netzartigen Stoff gepresst wird, der die Emulsion in nudelförmige Stückchen zerteilt, die sich ganz bedeutend leichter auswaschen lassen, als eine grössere Gelatinemasse.

Nach der Waschung haben wir dann eine Gelatineemulsion, die durch Wärme flüssig gemacht, auf Platten gegossen werden kann. Aber eine derartige Emulsion würde eine nur geringe Empfindlichkeit haben, die nicht einmal die der nassen Platte erreichte. Um nun eine grössere Empfindlichkeit zu erlangen, wird die Emulsion vor dem Waschen zum Sieden gebracht und längere Zeit kochend gehalten und dann schliesslich, nachdem man noch Ammoniak ebenfalls zur Empfindlichkeitssteigerung beigefügt hat, bei 40 Grad längere Zeit hindurch (etwa eine Stunde und mehr) flüssig gehalten. Diesen Prozess nennen wir das Digerieren der Emulsion.

Die Empfindlichkeit nimmt beim Kochen und Digerieren zu, indem das Bromsilber seine verschiedenen Stadien, die sich durch die Korngrösse der Bromsilberkörner wie durch den Grad der Lichtempfindlichkeit unterscheiden, durchgeht. Mit wachsender Lichtempfindlichkeit steigt auch die Korngrösse. Man spricht hierbei von einem „Reifen“ des Bromsilbers, das man durch Kochen und Digerieren wie durch besondere Zusätze bewirkt. Dem Grade der gewünschten Empfindlichkeit entprechend, treibt man den Reifungsprozess mehr oder weniger weit, wobei jedoch aus verschiedenen Gründen diesem eine Grenze gesetzt ist. Aeusserlich kann man die Grobkörnigkeit der Emulsion bei der unbelichteten Platte daran erkennen, dass die Schicht ein matteres Aussehen als bei den weniger empfindlichen Platten besitzt.

Nach diesem Reifungsprozess wird die Emulsion wieder erstarren gelassen und dann, wie schon beschrieben, gewaschen, dann wieder geschmolzen, nochmals filtriert und dann auf die peinlichst geputzten Glasplatten gegossen, die häufig zum besseren Haften der Emulsion zuerst noch mit einem Unterguss versehen werden, wozu man chromierte Gelatine oder eine Lösung von Wasserglas benutzt. Das Giessen geschieht heutzutage meist maschinell durch besondere Giessmaschinen, sonst, in kleinen

Betrieben, mit der Hand, indem man das Glas nivelliert, ein abgemessenes Quantum aus einer Giessflasche aufgiesst und mit einem Glasstab schnell verteilt. Die Platte ist dann nach völligem Erstarren und Trocknen der Emulsion, das in Fabrikbetrieben durch geeignete Kühlvorrichtungen beschleunigt wird, fertig zum Gebrauch.

Dies ist in kurzen Zügen die Herstellung der Trockenplatte, die natürlich mit Beginn der Empfindlichkeit bei unaktinischem Lichte vorzunehmen ist. Es werden zu der Emulsion noch verschiedene Zusätze gemacht, die nebensächlicher Natur sind, so z. B. bei zu weicher Gelatine Chromalaun, zum schnelleren Trocknen Alkohol usw. Bei der Herstellung einer Platte sind viele Kleinigkeiten zu beachten, von denen aber in hohem Masse die Güte, der Charakter und die Empfindlichkeit des fertigen Fabrikates abhängen. Es gehört zur Herstellung einer einwandfreien Ware nicht nur ein gutes Rezept, sondern auch grosse praktische Erfahrung.

(Schluss folgt)

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Amidolentwickler für Gaslichtpapier. Wenn man auf braunschwarzen Ton der Gaslichtbilder keinen besonderen Wert legt, sondern sich mit einem reinschwarzen begnügt, empfiehlt sich aus verschiedenen Gründen Amidol ganz besonders für die Entwicklung einer grösseren Zahl Bilder. Da er keinen besonderen Alkalizusatz enthält wird die Gelatine nicht angegriffen und die Schicht ist nicht so leicht Verletzungen ausgesetzt. Der Entwickler arbeitet stets langsam genug, um eine gute Kontrolle zu ermöglichen, ist ausserdem ausgiebig, und Bildqualität und Ton leiden nur dann, wenn man die gleiche Entwicklerquantität allzu lange benutzt.

In der Regel benutzt man Amidol als Positiventwickler nur im normalen Verhältnis, man kann ihn indessen auch als sogen. sauren Entwickler verwenden. Er arbeitet dann etwas langsamer, gibt aber gute Töne und sehr reine Weissen. Als empfehlenswert kann man zur Herstellung einer geeigneten Entwicklerlösung sich folgende Vorschrift (für neutrale Entwicklung) bedienen:

Amidol	8 g,
Natriumsulfit, kristallisiert	100 „
Bromkalilösung, zehnprozentig	8 ccm,
Wasser	1000 „

Dieser Entwickler ist zu stark, um ohne weiteres Verwendung zu finden. Man benutzt ihn daher unverdünnt nur für Kopien, bei denen das Papier vor dem Entwickeln gut eingeweicht wird. Sollen die Kopien ohne Einweichen entwickelt werden, so muss man den Entwickler mit der gleichen Menge Wasser verdünnen.

Zum Fixieren kann man das gewöhnliche Fixierbad nehmen, ebensogut aber auch das saure. Im letzteren Falle ist aber sehr darauf zu achten, dass das Bad auch wirklich sauer ist. Da nämlich das saure Fixierbad gewöhnlich einen Zusatz von Natriumsulfit enthält, dieses aber beim Amidol als Alkali wirkt, kann ein solches Bad eventuell eine unerwünschte Nachentwicklung verursachen. Beim Gebrauch von Bisulfiten ist das nicht so leicht zu erwarten aber auch nicht ganz ausgeschlossen. Hieraus ergibt sich, dass die Kopien vor dem Fixieren zunächst genügend mit Wasser zu behandeln sind, wodurch sowohl eine Weiterentwicklung als auch Gelbfärbung der Weissen wirksam verhindert wird. Fl.

Herstellung vergrösserter Negative für Kohledruck. Zur Herstellung von Kohledrucken kommt bekanntlich nur ein Kontaktdruck in Betracht. Wird es nun untunlich, direkt ein entsprechend grosses Negativ herzustellen, so ist man gezwungen, sich ein vergrössertes Negativ zu beschaffen. Nun kann man zwar ein solches durch den Umkehrungsprozess erhalten, wie er im Autochromverfahren angewendet wird, aber den meisten Praktikern ist dieses Verfahren zu ungewohnt und zu unsicher. Meist zieht man es vor, zunächst ein Diapositiv und nach diesem ein vergrössertes Negativ herzustellen. Hier findet man nun häufig einen sehr wenig beachteten Fehler, der immer und immer wiederholt wird. Man nimmt nämlich zur Herstellung des Diapositivs mit Vorliebe eine sogen. Diapositivplatte, da man damit die besten Resultate zu erhalten glaubt. Das ist nun aber durchaus nicht der Fall. Die Diapositivplatte arbeitet nämlich glasklar und sehr brillant, ändert also ohne weiteres die Gradation. Die Vergrösserung auf Bromsilber aber ändert meist die Gradation nach derselben Richtung, und die Folge davon ist natürlich, dass das vergrösserte Negativ um sehr vieles kontrastreicher werden kann als das Originalnegativ. Daraus ergibt sich, dass man, wenn man den Charakter des Originalnegativs zu erhalten wünscht, das Diapositiv nur auf einer weicharbeitenden, also einer gewöhnlichen Porträtplatte herstellen soll. Bei der Herstellung

des vergrösserten Negativs hat man es dann in der Hand, den Charakter desselben durch passende Entwicklung ganz nach Wunsch zu gestalten. Als Material nimmt man ein möglichst dünnes, festes Negativpapier von ganz gleichmässiger Struktur, dessen hohe Empfindlichkeit geeignet ist, Neigung zur Härte ohne weiteres zu vermeiden. Man braucht nicht sehr dicht zu entwickeln, da die Negativpapiere erheblich langsamer drucken als Glasnegative.

Es ist aber nicht notwendig das Papier durch Anwendung von Rizinusöl transparent zu machen, ausgenommen dann, wenn der Papierfilz ziemlich dick ist. Fl.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph **Paul Grundner**, Berlin W. 50, Ansbacher Str. 31, III., Amt Steinplatz 14048. — I. Schriftführer: **Wilh. Hoffschild**, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: **Reinhold Schumann**, Berlin-Tegel, Hauptstrasse 3, Amt Zentrum 10557, Scheckkonto 13239. — Bibliothek: Fräulein **Plug**, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Diplomskommission: **François Cornand**, Berlin-Steglitz, Strasse am Fichtenberge 11. Amt Steglitz 779. — Rechtsauskünfte: **Fritz Hansen**, Berlin S. 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen an **O. Trieb**, Berlin-Steglitz, Albrechtstrasse 130.

Bericht über die Sitzung
am 23. November 1916 im Weihenstephan-Palast.

Die Sitzung wird um 8 1/2 Uhr durch den I. Vorsitzenden, Herrn Paul Grundner, eröffnet, der zunächst das aus dem Felde zurückgekehrte Mitglied Herrn Siele sowie den feldgrauen Gast, Herrn Lux, besonders herzlich begrüsst. Er erinnert sodann noch einmal an den Bezug der von den Firmen Wilhelm Knapp und Karl Schwier & Co. herausgegebenen Kalender für 1917. Hierauf gibt Herr Cornand den Inhalt der von den Mitgliedern Fräulein Rehbock, Herren Dr. Bröckelmann, Saurin und Trieb eingegangenen Feldpostbriefe bekannt.

Das Wort erhält sodann Herr Syndikus Fritz Hansen zu seinem Vortrag: „Was muss der Photograph von den neuen Steuergesetzen wissen, insbesondere vom Warenumsatzsteuergesetz?“

Einleitend behandelt der Redner die Bedeutung der Kriegssteuern im allgemeinen. Zu der Warenumsatzsteuer im besonderen übergehend, weist er sodann darauf hin, dass, wenn diese Steuer auch anscheinend im Verhältnis zu anderen Steuern nur eine geringe Belastung des einzelnen bedeute, sie doch gerade in der ganzen Form zu einer Kritik herausfordere, zumal soweit das Photographengewerbe in Betracht komme, da sich in bezug auf die Steuerpflicht für die Versteuerung photographischer Arbeiten eine grosse Anzahl Zweifelsfragen ergebe. Auf Einzelheiten eingehend, gibt Herr Hansen zunächst einen Ueberblick über die Warenumsatzsteuer, die sich nicht auf Besteuerung des Warenumsatzes beschränkt, sondern im weitesten Umfange jeden Güterumsatz betrifft. Am Schlusse eines jeden Jahres hat der Steuerpflichtige alle Beträge, die er als Zahlung für Waren erhalten hat, zusammenzuzählen und von der sich dann ergebenden Summe die Umsatzsteuer zu entrichten, die ein Promille des Gesamtbetrages der steuerpflichtigen Umsätze ausmacht, wobei zu berücksichtigen ist, dass für jede, auch nur angefangene 100 Mk. 10 Pf. zu zahlen sind. Bei einem Gesamtwarenumsatz von 50000 Mk. sind demzufolge 50 Mk. Steuer zu entrichten. Nur wenn der Gesamtbetrag der Zahlungen innerhalb eines Jahres nicht mehr als 3000 Mk. beträgt, besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Wird dagegen ein Warenumsatz von mehr als 200000 Mk. erzielt, so sind auf die für das folgende Jahr fälligen Steuern, den näheren Bestimmungen des Bundesrats entsprechend, vierteljährliche Abschlagszahlungen zu leisten. Die Anmeldung der Steuer hat vom 31. Dezember 1916 ab zu erfolgen, aber auch für Betriebe, die nicht bis Ende Dezember 1916 bestehen, muss die Anmeldung der Steuer, und zwar nach Beendigung des Geschäftsbetriebes, geschehen. Um über den Umsatz eine Kontrolle zu haben, sind die Gewerbetreibenden und auch die Minderkaufleute, also die Handwerker, verpflichtet, Quittungen über geleistete Zahlungen 5 Jahre lang aufzubewahren, und zwar vom Schluss des Jahres ab, in welchem die Abgabe entrichtet wurde. Für Vollkaufleute bleibt die Verpflichtung des § 44 des H. G. B. bestehen, nach welchem sie ihre gesamten Bücher und Handelskorrespondenzen 10 Jahre aufbewahren müssen. Auch der Gewerbetreibende im Umherziehen, also das Wandergewerbe, unterliegen ebenso wie die Geschäftsunternehmungen der Genossenschaften und ähnlichen Organisationen der Warenumsatzsteuer. Für die Kleingewerbetreibenden sind besonders die Bestimmungen zu berücksichtigen, die auf solche Betriebe Bezug haben, die keine Buchführung haben. Diese Unternehmungen haben unter der ausdrücklichen Versicherung, dass sie keine kaufmännische Buchführung besitzen, den Gesamtbetrag der Zahlungen anzugeben, und danach die Steuer zu entrichten. Die Steuerbehörde kann, wenn sie Zweifel in die richtigen Angaben setzt, eine Schätzung vornehmen und die darauf bezüglichen Unterlagen von dem Steuerpflichtigen einfordern. Gegen die Schätzung der Steuerbehörde kann nur im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens vorgegangen werden.

Der Redner geht sodann dazu über, die Bedeutung der Warenumsatzsteuer für das Photographengewerbe im besonderen zu schildern. Da Warenumsatz versteuert werden soll, so ergab sich zunächst die Frage, ob Photographien überhaupt als Waren anzusprechen und wie sie zu klassifizieren sind. Denn schon ver-




Hosted by Google

Achtung! Postversand!

Die Störungen im Postbetrieb sind zurzeit so erheblich, dass Pakete vielfach 8 bis 14 Tage unterwegs sind; zum Teil ist die Annahme von Paketen tagelang gänzlich gesperrt. Einschreibesendungen werden vorläufig überhaupt nicht mehr angenommen. Wir bitten daher unsere Geschäftsfreunde, bei Vorschrift ihrer Liefertermine diese Uebelstände berücksichtigen zu wollen und nicht uns die Schuld zu geben, wenn ihre Bestellungen verspätet eintreffen.

Wir können unter den jetzigen Verhältnissen keinerlei Gewähr und Haftbarkeit für pünktliche Einhaltung der Liefertermine übernehmen, werden aber nach Möglichkeit bemüht sein, die Herstellungsfrist abzukürzen. In besonders eiligen Fällen empfiehlt es sich, Aufträge, die sich nicht als Briefpost befördern lassen, per „Dringend und Eilbote" an uns abzusenden und uns zu der gleichen Versandform zu ermächtigen.

Vereinigung Deutscher Vergrösserungs-Anstalten.



Verschiedenes.

Prüfungen im Photographengewerbe in Berlin.

Gehilfenprüfungen betreffend.

Bekanntmachung.

Für die **Ende März d. J. im Innungsbezirk und im Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin** stattfindende **Gehilfenprüfung** sind die **Gesuche um Zulassung** an den Unterzeichneten bis **spätestens 25. Februar d. J.** zu richten. Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Ein kurzer, selbstverfasster und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings **und der von der Handwerkskammer bezw. Innungsvorstand genehmigte Lehrvertrag;**
2. ein vom Lehrherrn auszustellendes Lehrzeugnis[1]), welches von der zuständigen Gemeindebehörde gemäss § 127c, Absatz 1, der Gewerbeordnung kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist; sowie
3. wenn der Lehrling zum Besuche einer Fach- bezw. auch noch Fortbildungsschule verpflichtet war, das Zeugnis über den Schulbesuch; **war ihm zu einem solchen keine Gelegenheit geboten, eine diesbezügliche Versicherung unter Angabe der Gründe.**

Zu 3 ist zu bemerken, dass ein Lehrling, der die Fortbildungs- oder Fachschule nicht besucht hat, obwohl er dazu Gelegenheit hatte, nicht zur Gehilfenprüfung zugelassen werden darf. Gemäss § 131c, Abs. 1, der Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling zur Ablegung der Gehilfenprüfung anzuhalten, widrigenfalls er nach § 148, Ziffer 9, der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen, bestraft wird.

In den letzten 4 Wochen vor der Prüfung hat der Lehrherr dem Lehrling die erforderliche Zeit zur Anfertigung des Gehilfenstückes zu gewähren.

Die Prüfungsgebühr im Betrage von 6 Mk. ist post- und bestellgeldfrei zugleich mit dem Zulassungsgesuch an den Unterzeichneten einzusenden.

Berlin W. 50, im Februar 1917.
Ansbacher Strasse 31.

Paul Grundner,
Vorsitzender der Prüfungsausschüsse für das Photographengewerbe im Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin und Regierungsbezirk Potsdam und des Prüfungsausschusses der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

1) Dasselbe muss zum Zwecke der Prüfungsaufgaben, präzis ausgedrückt, enthalten, was der Lehrling wirklich gelernt hat. (Formulare zu beziehen von der Geschäftsstelle oder Wilhelm Knapp, Halle a. S.) Die Zeugnisse über den Besuch der Fach- bezw. Fortbildungsschule brauchen erst am Prüfungstage vorgelegt zu werden.

Meisterprüfungen betreffend.

Bekanntmachung.

Im Monat **April d. J.** findet im **Bezirk der Handwerkskammer Berlin und Regierungsbezirk Potsdam** eine **Meisterprüfung** für das Photographengewerbe statt.

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist schriftlich, bis **spätestens 1. März d. J.,** an den Unterzeichneten zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Ein kurzer, eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings;
2. eine Geburtsurkunde;
3. das Prüfungszeugnis über das Bestehen einer Gehilfenprüfung, oder der Nachweis, dass der Prüfling zur Anleitung von Lehrlingen befugt ist[1]);
4. der Nachweis, dass der Prüfling mindestens 3 Jahre als Gehilfe usw. in der Photographie praktisch tätig gewesen ist;
5. die Zeugnisse der gewerblichen Unterrichtsanstalten, die der Prüfling etwa besucht hat;
6. ein polizeiliches Führungszeugnis.

Die Prüfungsgebühr im Betrage von 30 Mk. ist post- und bestellgeldfrei einzusenden.

Berlin W. 50, im Februar 1917.
Ansbacher Strasse 31.

Paul Grundner,
Vorsitzender der Prüfungskommissionen für das Photographengewerbe im Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin und Regierungsbezirk Potsdam.

1) Die Uebergangsbestimmungen zum Gesetz vom 30. Mai 1908 besagen, dass auch nach dem 1. Oktober 1913 alle diejenigen Handwerker zur Meisterprüfung zugelassen werden können, welche am 1. Oktober 1908 mindestens 24 Jahre alt waren und ihr Handwerk mindestens 5 Jahre selbständig oder in leitender Stellung ausgeübt hatten, und diejenigen, welche am 1. April 1901 das 17. Lebensjahr vollendet und mindestens 2 Jahre ihr Handwerk erlernt hatten.



schiedentlich, so insbesondere als es sich um das Verhängen der Schaufenster und Schaukästen an Sonn- und Feiertagen handelte, ist durch erstinstanzliche Urteile festgelegt worden, dass Photographien nicht als Waren gelten, da sie nicht Gegenstände des Handelsverkehrs, sondern handwerkliche oder künstlerische Erzeugnisse sind. Nun wird allerdings in den Grundsätzen, die der Bundesrat über den Warenumsatzstempel veröffentlicht hat, als eine Lieferung von Waren auch die Lieferung von Photographien und sonstigen Vervielfältigungen bezeichnet, was nur dadurch möglich war, dass man diese als Gegenstände eines Werklieferungsvertrages, nicht als reinen Werkvertrag und nicht als Verkauf von Waren betrachtet.

Herr Hansen geht darauf des näheren auf die einzelnen Begriffe ein und schildert an der Hand von Beispielen sehr anschaulich, in welchen Fällen ein Werkvertrag, ein Werklieferungsvertrag oder ein Warenverkauf stattfindet. So z. B. ist die Entwicklung von Platten, die für einen Amateur geschieht, ein reiner Werkvertrag, die Lieferung von Kopien dagegen schon ein Werklieferungsvertrag, ebenso die Herstellung von Vergrösserungen. In einzelnen Fällen, soweit es sich dabei um besondere künstlerische Arbeiten handelt, bei denen das Bild der Träger der Leistung ist, kann aber gleichfalls nicht von einem Werklieferungsvertrag gesprochen werden. Es entstehen also in bezug auf die Einschätzung der einzelnen photographischen Arbeiten Zweifel. Um diese zu beheben, empfiehlt Herr Hansen, bei der Steuerangabe auf die Eigenart solcher Arbeiten besonders hinzuweisen. Des ferneren behandelt der Redner die Stellung des Hausiergewerbes zum Warenumsatzsteuergesetz, und an der Hand von Beispielen aus der Praxis die Warenumsatzsteuer der nicht Gewerbetreibenden, den sogen. Quittungsstempel. Den Schluss seiner Ausführungen bildet eine Erörterung der Frage, ob und inwieweit eine Abwälzung der Steuer zulässig sei und in welchen Fällen eine doppelte Besteuerung dadurch entstehe, dass ein der Warenumsatzsteuer unterliegendes Erzeugnis infolge des Zwischenhandels durch mehrere Hände gehe, ehe es an den Konsumenten gelangt.

Herr Grundner spricht dem Vortragenden für seine interessanten Ausführungen den Dank der Versammlung aus und empfiehlt dringend, in allen Betrieben, in denen es bisher noch nicht geschehen ist, eine geordnete Buchführung einzurichten.

Im Anschluss hieran findet eine Besichtigung der im Saale ausgestellten Wanderkollektionsbilder der Mimosa-Aktiengesellschaft statt, sowie die Vorlage einer Gehilfenprüfungsarbeit eines Lehrlings, der vor kurzem die Prüfung mit dem Prädikat „Mit Auszeichnung“ bestanden hat. Diese Vorlage sowie auch die Arbeiten auf den Mimosa-Fabrikaten finden viel Interesse und Anerkennung. Herr Grundner macht sodann ausführliche Mitteilungen über die Städtische Fachschule für Photographen in Berlin.

Er greift zurück auf die Jahre 1894/95 und auf den damaligen „Fachverein der Photographen“ in Berlin, von dem seinerzeit die erste „Fachschule für Photographen in Berlin“ gegründet wurde. Er hebt dabei die Wirksamkeit unseres Mitgliedes Oscar Brettschneider sowie unserer verstorbenen Mitglieder Jackstedt, Dax, Carl Gräfe, Paul Meyer und Rudolf Obigt besonders hervor.

Mit sehr geringfügigen Mitteln wurde von dem genannten Fachverein im Oktober 1895 eine Schule eingerichtet und im „Englischen Hof“ in der Rossstrasse eröffnet mit einem zweimal wöchentlichen Unterricht in Negativretusche, den die Herren Brettschneider und Jähne ehrenamtlich leiteten, sowie dem Unterricht in Positivretusche, den Herr Jackstedt erteilte. Auch wurde Anleitung zum Zeichnen gegegeben. Lehrlinge zahlten 50 Pf., Gehilfen und Nichtmitglieder 1 Mk. monatlich.

Schon im Monat Oktober 1894 wurde die Schule von 40 Schülern, sämtlich männliche, besucht, im November schon von 65 Schülern.

Die Ausdehnung des Besuches der Schule legte den Leitern des Fachvereins den Wunsch nahe, die Schule durch die Stadt Berlin zu einer „Städtischen Fachschule für Photographen“ auszubauen und der Fachverein machte eine dementsprechende Eingabe. Dieser folgten Besprechungen, geleitet vom Stadtschulrat Prof. Dr. Bertram mit den Herren Professor Berlin, in Fa.: E. Bieber, Paul Grundner, Direktor Schultz-Hencke, Oscar Brettschneider und E. Günther. Die Bedürfnisfrage wurde anerkannt und eine Städtische Fachschule für Photographen in Berlin in den Räumen der Realschule in der Auguststrasse 21 am 1. April 1896 eröffnet unter provisorischer Leitung von Direktor Schultz-Hencke.

Die Kurse wurden erheblich erweitert, und Direktor Schultz-Hencke leitete als Dirigent die Schule bis zu seinem Tode am 21. April 1913; er durfte leider nicht das 20jährige Bestehen der Schule mit erleben.

Das die Vergangenheit. — Aus Berufskreisen gehören dem Kuratorium der Fachschule zurzeit an die Herren: Hermann Brasch, Professor Leonhard Berlin, Oskar Brettschneider, Waldemar Titzenthaler, Reinhold Schumann, Lorenz Tiedemann, Vorsitzender der Photographeninnung in Berlin, und Herr Emil Strobel als Beisitzer der Gehilfenschaft in Berlin.

Dirigent der Schule ist Hofphotograph Paul Grundner, der in Gemeinschaft mit Herrn Dipl.-Ing. Hans Schmidt, Herrn Karl Spohr und Herrn Ernst Ewerbeck den Unterricht an der Fachschule erteilt.

Seit Bestehen der Schule ist aus Kreisen des Photographischen Vereins zu Berlin zu den Kosten der Schule beigesteuert worden und seit 1895 zu den Kosten der Städtischen Fachschule für Photographen in Berlin ein Interessenbeitrag von jährlich 600 Mk. gezahlt worden, seit 1915 auch ein jährlicher Beitrag von der Innung in Höhe von 100 Mk.

Wöchentlich wird Unterricht erteilt in: Uebermalen von Photographien, kleiner und grosser Positivretusche auf Bromsilber- und Platinpapieren, Chemie



und Chemikalienkunde, Photographischer Optik, Photographischen Uebungen, Negativretusche in den Photographischen Prozessen, Zeichnen nach Gips und nach dem lebenden Modell, Sonntags im Uebermalen von Photographien.

Der Kursus in Reproduktionsretusche musste mit Schluss des Sommersemesters 1913 unzureichenden Besuches wegen aufgehoben werden.

Die Schule wird besucht in der Hauptsache von Lehrlingen, dann aber auch von Gehilfen und Chefs. Das Schulgeld beträgt für die Wochenstunde und Semester 1 Mk. und muss mindestens 4 Mk. für das Semester betragen.

Zurzeit des Berichtes, Wintersemester 1916/17, ist die Schule von insgesamt 192 Teilnehmern besucht. Diese setzen sich zusammen aus:

Weiblichen Lehrlingen	152 Schüler,
„ Gehilfen	20 „
„ Chefs	1 „
Männlichen Lehrlingen	13 „
„ Gehilfen	4 „
„ Chefs	2 „
In Summa:	192 Schüler,
davon weibliche:	173 Schüler.

Die Photographische Lehranstalt des Lette-Vereins unterstützt die Schule dadurch, dass sie 113 Schülerinnen zum Besuche des Chemie- und Optikunterrichtes anhält.

Der für das Jahr 1916/17 aufgestellte Haushaltungsplan weist eine Einnahme von nur 1900 Mk. auf, der Ausgaben in Höhe von 6650 Mk. gegenüberstehen, so dass die Stadt Berlin für das Schuljahr 1916/17 einen Zuschuss von nicht weniger als 4750 Mk. gewährt.

Der Wert des Inventars der Schule erreichte im Laufe der Jahre die Höhe von 8278 Mk., der sich durch die alljährlichen Abschreibungen, die letzte am 31. März 1916, auf 5039 Mk. stellt.

In freigiebigster Weise wurden im Laufe der Jahre an Objektiven und Gebrauchsgegenständen von den Firmen C. P. Goerz, Voigtländer, Zeiss, Steinheil, Sutter, Wächter, Rodenstock und von Herrn Professor Franz Stolze im Werte von 1681 Mk. gestiftet.

Die Firma Stegemann, die Franconia-Aktiengesellschaft bedachten die Fachschule mit wertvollem Material, desgleichen die Neue Photographische Gesellschaft in Steglitz, ebenso die Firma Richard Jahr, Trockenplattenfabrik in Dresden.

Alljährlich stiftet die Firma Wilhelm Knapp in Halle a. S. eine grosse Anzahl Exemplare ihres Photographischen Notizkalenders Stolze-Miethe. Die Urania-Gesellschaft überweist alljährlich eine Anzahl Freikarten für die Schüler, und unser Mitglied Herr Kommissionsrat Fuhrmann stiftete mehrere Male grössere Blocks mit Gratis-Einlasskarten zu seinem Kaiser-Panorma.

Zur Verteilung von Prämien für besonderen Fleiss und mit Auszeichnung bestandener Gehilfenprüfung stehen dem Kuratorium der Schule die Emil Berlinsche Bieberstiftung zur Verfügung mit den Zinsen von einem Kapital von 1500 Mk., das unser Mitglied Herr Professor Leonhard Berlin ausgesetzt hat.

Diesen reichen Zuwendungen gegenüber kann der Vorsitzende und Leiter der Schule nicht umhin, darauf hinzuweisen, wie wenig von den Kollegen die Schule bisher bedacht worden ist mit Negativen und Positiven für den Retuscheunterricht und wie wenig freundlich eine ganze Anzahl von Kollegen der Schule gegenüber sich zu verhalten Veranlassung genommen hat.

Er gibt dem Wunsche Ausdruck, dass nunmehr, nachdem die Schule jetzt 20 Jahre lang sichtbaren Nutzen geschaffen — was besonders alle Mitglieder der Gehilfen-Prüfungskommission anerkennen —, die Lehrlinge haltenden Kollegen ein freundlicheres Interesse an dieser Einrichtung der Stadt Berlin für unseren Beruf betätigen möchten.

Hierauf nimmt Herr Johannes Lüpke das Wort. Er weist unter Bezugnahme auf verschiedene Paragraphen der Gewerbeordnung und die statutarischen Bestimmungen der Stadt Berlin darauf hin, dass für die Berliner Lehrlinge ein Zwang zum Besuch der Fachschule unbedingt bestehe. Anders sei es mit den Lehrlingen in den Vororten. Hier fallen deren Unterrichtsstunden in der Pflichtfortbildungsschule sehr oft mit denen der Fachschule zusammen. Hier müsse die Innung vermittelnd eingreifen, um diesen Lehrlingen die Möglichkeit zu verschaffen, die Berliner Fachschule regelmässig besuchen zu können.

Herr Tiedemann bestätigt, dass ihm gleichfalls diese Missstände zu Ohren gekommen sind, und wird er sich zur Beseitigung derselben mit dem Magistrat von Berlin in Verbindung setzen. Auch er weist darauf hin, dass der Fachschulbesuch der Lehrlinge eine gesetzliche Pflicht ist, deren Erfüllung auch im Interesse der Lehrherren liege.

Nachdem noch die Herren Grzybowski und Lampe zu Kassenprüfern für die diesjährige Kassenabrechnung gewählt worden sind, wird die Sitzung geschlossen.

Paul Grundner, I. Vorsitzender. — Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.

Verein Bremer Fachphotographen (E. V.)

Auf Antrag unseres Mitgliedes Grienwaldt beschliesst der obige Verein, den bremischen Fachleuten Nachstehendes angelegentlichst zur Kenntnis zu bringen.

Die unseren im Felde stehenden Kollegen übersandten Weihnachtspakete haben nicht nur Freude, sondern auch ein gewisses Erstaunen ausgelöst, dass eine solche Einigkeit in der Fürsorge möglich war. Auf solche Einigkeit weiter bauend, wollen wir auch fernerhin helfend eingreifen durch gegenseitige Unterstützung in der Arbeit, um die nunmehr entstandene Not da zu lindern, wo die Hauptarbeitskraft fehlt und Ersatz gar nicht oder nicht genügend zu beschaffen ist. Wir beabsichtigen daher, als erstes den Frauen zu helfen, die das Fertigstellen der Negative und Positive nicht bewältigen können, indem wir diese Arbeit nach Möglichkeit den Betrieben



überweisen, denen dazu die Kräfte noch nicht ganz genommen. Ferner hoffen wir es zu ermöglichen, wenigstens des Sonntags jüngere Kräfte an die Ateliers abzugeben, wo sie am notwendigsten unterstützend eingreifen können.

Zur Regulierung dieses Hilfsdienstes wurden seitens des Vereins als Vertrauensmänner gewählt die Herren: Grienwaldt, Rembertistrasse 89, Schlegel, Rolandhaus, Brinker, Westerstrasse 10. Der Hilfsdienstausschuss wendet sich in diesem Aufruf nicht nur an die Mitglieder obigen Vereins, sondern an die gesamte Photographenschaft Bremens. Dazu ist erforderlich, alle kleinlichen Bedenken fallen zu lassen und sich ohne Ansehen der Person gern in den Dienst der guten Sache zu stellen. Zu einer baldigen Vermittelung fordern wir daher auf, sich an die Geschäftsstelle des Hilfsdienstes: Rembertistrasse 89 (Fernruf: Roland 2417) umgehend schriftlich oder mündlich zu wenden, falls es sich um eine Hilfe bei den Arbeiten im Atelier oder um das Retuschieren von Negativen und Positiven handelt.

Fest und zuversichtlich aber hoffen wir, dass es nur dieser Anregung bedarf, um bei allen den Kollegen und Kolleginnen äusserste Bereitwilligkeit der freiwilligen Uebernahme von Arbeiten zu finden, die durch den Krieg in ihrer Berufstätigkeit nicht gehemmt sind.

Mit kollegialem Gruss
Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

Photographische Vereinigung Hamburg-Altona.

Die jetzige Adresse des Vorsitzenden ist: Gustav Paatzsch, Hamburg, Gr. Theaterstrasse 22.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als neues Mitglied ist gemeldet:
Herr Photograph G. Schröder-Nortorf i. Holstein.
Der Vorstand.
I. A.: Otto Stiegler, Schriftführer.

Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Phototechniker Adolf Lux-Offenbach a. M., Lagerverwalter in der Luftbild-Abteilung der Flieger und Luftschiffertruppen in Berlin.

Auszeichnungen:

Feldwebel Rud. König, Lst. Arbt. Abtlg. 254/I (Oesterr.), erhielt das Eiserne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille.



Geschäftliches.

Leipzig. Bei der Firma Chr. Harbers, Photographische Papiere, wurde folgender handelsgerichtlicher Eintragungsvermerk gemacht: Die Prokura des Heinrich Georg Kruse ist erloschen. Die Vertretungsbeschränkung der bereits eingetragenen Prokuristin Charlotte Sophie Blüthgen ist weggefallen.

Magdeburg. Inhaberin der Firma: Franz Langhammer, Photograph, ist jetzt Anna Placke hierselbst. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Frau Anna Placke ausgeschlossen.

Kleine Mitteilungen.

— Reichenbach (Schles.). Die Firma A. Josef Schmidt, Photographisches Atelier, beging ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum.

— Zwei Musterexemplare von den berüchtigten Bilderschwindlern wurden vom Cöthener Schöffengericht zu erheblichen Strafen verurteilt. Die Reisenden Max Zühlke und Reinhold Böse, beide aus Berlin, hatten in verschiedenen Ortschaften des Dessauer Kreises von zahlreichen Personen Bestellungen auf Bilder von Heeresangehörigen und gefallenen Kriegern unter allen möglichen Versprechungen gesammelt und sich auch stets grössere Anzahlungen geben lassen. Kamen die Bilder wirklich an, was nicht immer der Fall war, dann waren die Besteller stets die Betrogenen. Die Bilder entsprachen nicht den Verheissungen der Reisenden, auch hatten die letzteren die erhaltenen Anzahlungen zumeist ganz oder teilweise für sich behalten, so dass die Besteller, durch den Bestellschein gebunden, der ausführenden Firma den ganzen Betrag zahlen mussten. Für diese Betrügereien wurde Zühlke mit 5 Monaten, Böse unter Anrechnung einer anderen Strafe mit 1 Jahr 4 Monaten bedacht.

Gerichtswesen und Verwaltung.

Haftet der Käufer eines photographischen Ateliers für den vom Vorgänger nicht bezahlten Erwerbszweig? [Nachdruck verboten.] Wer ein Unternehmen, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht, von seinem bisherigen Eigentümer übernimmt und die bisherige Firma mit oder ohne Beifügung eines das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatzes fortführt, haftet gemäss § 25 des Handelsgesetzbuches für alle im Betriebe des Unternehmens begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers, gleichviel, ob der Uebernehmer des Unternehmens auch vertragsgemäss in diese Verbindlichkeiten seines Vorgängers eintreten soll oder nicht.

Es kommt nun nicht selten vor, dass ein photographisches Atelier, das über den Umfang eines handwerksmässigen Betriebes hinausgeht, in kurzen Zwischenräumen mehrfach von Hand zu Hand geht, und dass es bereits ein oder mehrere Male verkauft wird, ehe die Erwerbspreise der Voreigentümer gezahlt sind.



Die Möglichkeit, für den Erwerbspreis des Vorgängers haften zu müssen, begründet natürlich eine nicht unbeträchtliche Gefahr für den Erwerber. Dieser Gefahr kann er zwar dadurch aus dem Wege gehen, dass er vertraglich den Uebergang der Verbindlichkeiten ausschliesst und den Ausschluss in das Handelsregister eintragen lässt. Ist aber einmal die Eintragung unterblieben, so findet der § 25 des Handelsgesetzbuches auch schlechthin Anwendung.

Will man den § 25 des H. G. B. sinngemäss auslegen, so muss man auf seinen wirtschaftlichen Untergrund eingehen. Der Nachfolger soll darum in die Verbindlichkeiten des Vorgängers eintreten, weil das Unternehmen als eine wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, und weil daher Verbindlichkeiten und Forderungen — die gleichfalls nach § 25, H. G. B., im Zweifel auf den Erwerber übergehen — als Teil des Veräusserungsgegenstandes anzusehen sind. Deswegen ist die Bestimmung des § 25 durchaus naturgemäss.

Von diesem Gesichtspunkt aus, dass das Unternehmen als eine wirtschaftliche Einheit anzusehen ist, dass daher alle Forderungen des früheren Inhabers dem Unternehmer als solche zugutekommen, alle Verbindlichkeiten als solche das Unternehmen belasten, muss man den § 25, H. G. B., dahin auslegen, dass nur diejenigen Verbindlichkeiten des Unternehmens sind, durch die auch in irgend einer Weise bereits ein Gegenwert in das Unternehmen hineingekommen ist. Da der Erwerbspreis des Unternehmens eine Verbindlichkeit des Eigentümers vor dem Erwerbe des Unternehmens ist, da es sich hier um eine persönliche Schuld handelt, die mit dem Unternehmen als solchem nichts zu tun hat, muss man eine Haftung des neuen Erwerbs für den Erwerbspreis des Vorinhabers ablehnen, eine Entscheidung, die auch von der überwiegenden Rechtsprechung geteilt wird und allein der Billigkeit entspricht.

Dr. jur. Eckstein.



Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 14. Herr *Sch.-N.* in F. Wie ist das vollständige Rezept zur Erzielung von braunen Tönen für Entwicklungspapier mit Borax (im Metol-Hydrochinonentwickler), worauf in Nr. 3/4 dieser Zeitschrift hingewiesen wurde?

Antwort zu Frage 14. Ein Entwickler für braune Töne ist folgender Metol-Hydrochinon-Boraxentwickler:

Wasser	900 ccm,
Metol	3 g,
Hydrochinon	10 „
Natriumsulfit, kristallisiert	25 „
Borax, chemisch rein pulverisiert	40 „
Chromalaunlösung, vierprozentig	50 ccm.

Bei dieser Vorschrift ist verlängerte Belichtungszeit erforderlich.

Frage 15. Herr *E. R.* in B. Mit welcher Säure können in blanke Stahlgegenstände Schriftzeichen und Nummern derartig eingeätzt werden, dass sie beim Putzen nicht gleich wieder verschwinden, und womit sind die geätzten Schriftzeichen auszufüllen, damit sie sich im auffallenden Licht gut photographieren lassen?

Antwort zu Frage 15. Blankes Eisen und Stahl werden am besten mit einer 30prozentigen Eisenchloridlösung in Wasser geätzt. Der Eisengegenstand wird zunächst mit einem Asphaltlack in Benzol, dem etwas Wachs zugesetzt ist, sparsam, aber vollkommen überzogen, was am besten durch Eintauchen in den Lack geschieht. Dann wird auf die Lackschicht mit einer stumpfspitzigen Nadel geschrieben und die Eisenchloridlösung mit einem Wattepinsel je nach der beabsichtigten Aetztiefe 2 bis 5 Minuten zur Wirkung gebracht. Die Lackschicht wird hierauf mit Benzol entfernt, die Schrift mit Asphaltstaub kräftig eingerieben und der Gegenstand durch Erwärmen bis zum Schmelzen des Asphaltstaubes fertig gemacht und mit einem feinen Putzpulver geputzt.

Frage 16. Herr *W. M.* in H. Es soll ein neues Verfahren geben, um von einem Druck eine genaue seitenrichtige Reproduktion (Positiv) zu erhalten, und zwar ist ein dementsprechend vorpräpariertes Papier mit dem Original auf einige Minuten in Kontakt zu bringen. Die Ausdunstung des in der Druckfarbe enthaltenen Oeles soll auf das präparierte Papier einwirken und herrliche Reproduktionen geben. Das präparierte Papier soll bereits im Handel zu haben sein. Hat sich dieses Verfahren bewährt? Wo ist das Material hierfür zu erhalten?

Antwort zu Frage 16 Ein Verfahren, wie Sie es beschreiben, ist nicht bekannt. Wir glauben indessen in der Annahme nicht fehlzugehen, dass Sie das neue patentierte Verfahren von Dr. Walter Blumenthal in Berlin im Auge haben, das eine Abart der von Gros und Ostwald entdeckten Katatypie darstellt. Bei diesem Verfahren wird das zu reproduzierende Bild, welches am besten in „fetter Farbe“ gedruckt ist, mit einem Fliesspapier kurze Zeit in Kontakt gebracht, das zuvor mit ätherischer Wasserstoffsuperoxydlösung behandelt war. Nach erfolgtem Kontakt können präparierte Platten oder Papiere auf die „aktivierte“ Vorlage gelegt werden und nach wiederum kurzer Kontaktdauer die latenten Bildeindrücke auf Papier oder Platte mit vorgeschriebenen Lösungen entwickelt werden. Dass die Materialien zu diesem Verfahren im Handel bereits erhältlich sein sollen, ist uns nicht bekannt. Wir glauben auch, dass aus gewissen Gründen zur Zeit ein solcher Vertrieb nicht in Aussicht genommen werden kann. Wenn es sich um Verwendung im militärischen Interesse handelt, so kann Ihnen Herr Prof. Dr. Posner in Greifswald Auskunft erteilen.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.



Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.